

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0159/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 31.03.2023
		Verfasser/in: FB 20/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 21.03.2023: öffentlicher Teil		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.04.2023	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2023 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 21.03.2023 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Finanzausschusses

29. März 2023

Sitzungstermin: Dienstag, 21.03.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:49 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Vertretung für: Ratsherr Hermann
Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Dirk Szagunn

Ratsherr Jakob von Thenen

Vertretung für: Ratsherr Holger
Kiemes

Herr Daniel Casper

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Claudia Plum

Frau Juliane Schlierkamp

Herr Stefan Auler

Herr Ludger Eickholt

Frau Dr. Christiane Michulitz

Abwesende:

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

- entschuldigt -

Ratsherr Holger Kiemes

- entschuldigt -

Ratsherr Jöran Stettner

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Annekathrin Grehling (Stadtdirektorin und Beigeordnete Dezernat II)

Herr Christoph Kind (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr André Schoel (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Martin Freude (Fachbereich Steuern und Kasse)

Herr Pascal Jonek (Dezernat II)

Herr Wolfgang Kolobajew (Dezernat II)

als Schriftführer:

Herr Andreas Clahsen (Fachbereich Finanzsteuerung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin**

- 3 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**
 - 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.09.2022: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0138/WP18

 - 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2022: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0148/WP18

 - 3.3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.01.2023: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0153/WP18

- 4 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
 - 4.1 **Haushalt: Chancen und Risiken**

 - 4.2 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

5 **Städteregion - Fortgeschriebene Abrechnungsschlüssel für die anteilige Regionsumlage
der Stadt Aachen**
Vorlage: Dez II/0024/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden eröffnet die Sitzung. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bittet die Anwesenden darum, sich von ihren Plätzen zu erheben. Er verpflichtet die sachkundige Bürgerin, Frau Dr. Christiane Michulitz, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Frau Dr. Michulitz wird vom Ausschussvorsitzenden im Finanzausschuss willkommen geheißen.

zu 3 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.09.2022: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0138/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2022 (öffentlicher Teil) bei zwei Enthaltungen, aufgrund Nicht-Anwesenheit.

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2022: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0148/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2022 (öffentlicher Teil) bei zwei Enthaltungen, aufgrund Nicht-Anwesenheit.

zu 3.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom

24.01.2023: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0153/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.01.2023 (öffentlicher Teil) bei drei Enthaltungen, aufgrund Nicht-Anwesenheit.

zu 4 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

zu 4.1 Haushalt: Chancen und Risiken

Frau Grehling führt aus, dass es zu dem frühen Zeitpunkt des Jahres recht schwierig sei, präzise über Chancen und Risiken des Haushalts zu informieren. Daher sei auf eine ausführliche Präsentation verzichtet worden.

Nennenswert aus dem Themenfeld der Steuererträge sei gegenwärtig einzig der Stand der Gewerbesteuer. Zum Datum 21.03.2023 liege diese bei rund 203 Mio. Euro, somit in etwa 7 Mio. Euro unter dem entsprechenden Vorjahressollstand. Dies sei zwar noch keine allzu große Besorgnis auslösende Meldung, lasse jedoch darauf hindeuten, dass der in der Haushaltsplanung hinterlegte Ansatz in Höhe von rund 252 Mio. Euro die Höchstgrenze dessen abbilde, was in diesem Jahr an Ertrag erwartet werden könne. Andere Zahlen aus dem Bereich Steuern seien noch nicht auffällig. Abzuwarten bleibe, wie sich vor dem Hintergrund der geänderten gesetzlichen Zinssätze die Nachforderungszinsen entwickeln würden. Gegenwärtig liege man hier rund 2 Mio. Euro unter dem Vergleichswert aus dem Vorjahr.

Sie weist des Weiteren auf die sicher bereits bekannte Genehmigung und Bekanntmachung des Haushalts 2023 hin. In der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung sei insbesondere ein Punkt thematisiert worden, der nicht als Risiko, sondern als Chance für den städtischen Haushalt zu verstehen sei. Hierbei handele es sich um das Jahresergebnis 2021 und den Forecast für das Haushaltsjahr 2022. In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und in der Folge im Rat werde der Jahresabschluss 2021 und die vorgeschlagene Verwendung des Überschusses in Höhe von rund 12 Mio. Euro auf der Tagesordnung stehen. Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung liege gar bei über 30 Mio. Euro. Die Verwaltung schlägt vor, bei der Verwendung des Überschusses eine Aufteilung vorzunehmen. Demnach sollen, vergleichbar mit der Überschussverwendung des Jahresergebnisses 2020, 8 Mio. Euro einer Sonderrücklage zugeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von knapp über 4 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage. Die Entscheidung darüber hätten

Rechnungsprüfungsausschuss und Rat zu treffen. Die vorgesehene Sonderrücklage solle dabei der Finanzierung der energetischen Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude dienen.

Noch besser als der testierte Jahresabschluss 2021 sehe der Forecast für das Jahr 2022 aus. Hier sei es in der Haushaltsbewirtschaftung gelungen, die außerplanmäßigen Verbesserungen, also die deutlich über dem Plan liegende Gewerbesteuer sowie die Abschlagszahlung der Städteregion aus Abrechnungen von Vorjahren, zu halten. Bei der Gewerbesteuer liege die Verbesserung bei rund 50 Mio. Euro, bei der Zahlung durch die Städteregion bei 15 Mio. Euro. Zwar seien noch weitere Buchungen im Wertaufhellungszeitraum abzuwarten, ein nennenswerter Überschuss sei aber anzunehmen, so dass auch hierzu zu gegebener Zeit ein Vorschlag zur entsprechenden Verwendung unterbreitet werden könne. Es sei zweifelsfrei wünschenswert, wenn die guten Ergebnisse der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft genutzt werden könnten.

Ferner erläutert sie, dass für das Investitionscontrolling zwei Personen eingestellt worden seien, die dieses gegenwärtig aufbauen würden. Zielsetzung sei die aus Sicht der Verwaltung erforderliche zentrale Begleitung des Finanzausschusses in der Thematik. So werde beispielsweise ein Deckblatt erarbeitet, aus dem der Verlauf einer Investitionsmaßnahme abgelesen werden könne, d.h. von der Einstellung der ersten Mittel in der Haushaltsplanung bis hin zur Umsetzung. Somit könne eine Art „Ampelsystem“ geschaffen werden, bei dem auch das bekannte Thema Ermächtigungsübertragungen eine zentrale Rolle spielen werde. Bei den bisher als Beispiele betrachteten Maßnahmen habe man diesbezüglich feststellen können, dass übertragende Mittel häufig nicht im Folgejahr zur Auszahlung gebracht worden seien und dass die per Ermächtigungsübertragung vorhandenen Mittel bei Weitem nicht auskömmlich zur Finanzierung der Maßnahmen gewesen seien. Dies verdeutliche die Intention des Gesetzgebers, dass Mittel für bestimmte Maßnahmen nicht immer weiter übertragen werden sollten. Verbunden werden müssten diese Erkenntnisse mit der Frage, wie eine realistische Einplanung größerer Maßnahmen vorzunehmen sei. Denn die Erfahrung zeige, dass bis zur Möglichkeit eine gewollte Maßnahme im Haushalt einzuplanen durchaus ein Zeitraum von mehreren Jahren zu erwarten sei. Des Weiteren müssten gerade bei einem solchen zeitlichen Verzug auch, über die viel zitierten Varianzen hinaus, Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Sie habe die Hoffnung, das beschriebene Deckblatt in einer der nächsten Sitzungen mit ein paar Beispielen vorstellen zu können.

Was in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung nicht erwähnt worden sei, aber die wohl größte Herausforderung der künftigen Haushaltsplanung darstelle, sei die Steigerung der Personalkosten aufgrund des bevorstehenden Tarifabschlusses. Dieses Risiko für die nächste Haushaltsplanung habe die unabdingbare Notwendigkeit der Beschäftigung mit vermeidbaren Kosten zur Folge, beispielsweise bei Festwerten oder sonstigen Aufwendungen bzw. Abschreibungen in Folge der vielen Investitionen, die noch abzuarbeiten seien.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zinsen weist sie auf die veränderten Sicherungspolitiken mancher Banken hin. So sei zum ersten Mal im Zuge einer Zinssicherung des Kassenkredits von einer Bank die Frage gestellt worden, ob diese konkrete Kreditaufnahme vom Rat im Vorfeld genehmigt worden sei, was absolut unüblich und nicht erforderlich sei. Bei einer Zinssicherung von 3 bis 5 Jahren seien Zinssätze in Höhe von über 3% mittlerweile die Regel, nach der letzten Leitzinserhöhung allemal. Zinsen für Tagesgeld beispielsweise würden jedoch bei Weitem nicht korrespondierend steigen. Bei einem genehmigten Haushalt sei die Kreditbeschaffung grundsätzlich nicht das Problem, die Folgen der Geldaufnahme hingegen schon. Auch dies müsse für die Zukunft berücksichtigt werden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden dankt Frau Grehling für die Berichterstattung und bittet das Gremium um Nachfragen bzw. Wortmeldungen.

Herr Auler möchte zum Deckblatt im Rahmen des Investitionscontrollings die Anmerkung geben, dass im Ausschuss für Schule und Weiterbildung eine zunächst sehr unübersichtliche Zeit- und Kostenaufstellung in mühseliger Kleinarbeit passender und stringenter aufgearbeitet worden sei. Herausgekommen sei am Ende eine sehr gute, klare Übersicht zu Baumaßnahmen im Schulbereich. Er rege daher an, zu prüfen, ob diese Übersicht auch um zusätzliche Investitionsmaßnahmen erweitert werden könne.

Frau Grehling erläutert, dass man sich ohnehin mit dem Gebäudemanagement abstimmen müsse, gerade hinsichtlich der Zeitschiene. Denn eine - für die Politik sicher überraschende - Erkenntnis des Investitionscontrollings sei der zeitliche Ablauf bestimmter Maßnahmen, d.h. wann mit den Planungen angefangen worden sei, wann die Maßnahmen erstmals in der sog. „§ 13-Liste“ aufgenommen worden seien, wann diese tatsächlich in die Haushaltsplanung übernommen werden konnten und wann die konkrete Umsetzung schließlich erfolgt habe. Eine bestimmte Mindestdauer könne v.a. für Baumaßnahmen ab einer bestimmten Größenordnung zweifelsfrei festgestellt werden, auch bei Schulmaßnahmen. So seien beispielsweise Projekte aus der Förderung „Gute Schule“ ursprünglich sicher mit einer anderen Zeitplanung versehen worden als letztlich realisiert. Aufgabe des Investitionscontrollings sei es auch, Schnittstellen zu finden, um daraus einen Weg für realistisch abzubildende Abläufe zu identifizieren. Zielsetzung sei Plan und Ist näher einander zu bringen.

Ratsherr Baal greift die Aussage von Frau Grehling auf, dass nicht nur der Jahresabschluss 2021 einen Überschuss aufweise, sondern auch davon auszugehen sei, dass das Haushaltsjahr 2022 sehr gut abschließen werde. Er würde daher darum bitten, in die Überlegung miteinzubeziehen, dass der gebildete Sonderposten für die Folgen aus der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine bzw. dessen Abschreibung durchaus eine erhebliche Belastung künftiger Haushaltsjahre darstelle. Daher wäre eine Reduzierung dieses Sonderpostens in Jahren mit festgestellten Überschüssen eine Möglichkeit, diese künftigen Haushaltsjahre zu entlasten. Dies sei im Sinne der Generationengerechtigkeit sicher zu überlegen.

FA/22/WP18

Ausdruck vom: 29.03.2023

Seite: 9/15

Frau Grehling pflichtet bei, dass bei der Konkretisierung der Verwendung der Überschüsse zweifelsfrei die Frage im Vordergrund stehen müsse, wie der Vorteil der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft genutzt werden könne. Hier sei man für das Jahr 2022 noch längst nicht am Ende der Prüfung angekommen. Es seien verschiedene Möglichkeiten denkbar, zum Beispiel auch die künftige Abschreibungslast beim Gebäudemanagement abzufedern. Auch eine Kombination von Verwendungsmöglichkeiten sei ein denkbare Szenario. Gerne würde sie sich die guten Ergebnisse der Vorjahre bereits in der Haushaltsplanung zu Nutze machen. Problematisch sei dabei aber immer der zeitliche Verzug, da zwischen dem Ende eines Haushaltsjahres und dem Beschluss der Verwendung eines möglichen Überschusses in der Regel ein Haushaltsplan aufzustellen sei, bei dem der Überschuss aufgrund haushaltsrechtlicher Restriktionen noch nicht berücksichtigt werden könne. Des Weiteren sei nicht anzunehmen, dass Überschüsse in der genannten Größenordnung dauerhaft erreicht werden können. Die große Diskrepanz zwischen Plan und Ist bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 sei beispielsweise ein eher einmaliger Effekt und somit atypisch. Dies gelte auch für die Abschlagszahlung der Städteregion. Für die Verwendung des anzunehmenden Überschusses für das Jahr 2022 werde eine Abstimmung mit der Politik auch außerhalb der förmlichen Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss in Aussicht gestellt.

zu 4.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Zum Umsetzungsstand der Beschlüsse berichtet Frau Grehling von zwei Ratsanträgen, die neu aufgenommen worden seien. Des Weiteren sei der Antrag „Vereine und freie Kultur in der Energiekrise retten“ durch eine Vorlage in der letzten Sitzung des Hauptausschusses abgearbeitet worden. In derselben Sitzung sei auch die geplante Verwendung der Billigkeitsleistung in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro aus dem „Stärkungspakt NRW“ thematisiert worden. Zielsetzung sei eine möglichst schnelle tatsächliche Auszahlung der Mittel an die freien Träger.

zu 5 Städteregion - Fortgeschriebene Abrechnungsschlüssel für die anteilige Regionsumlage der Stadt Aachen

Vorlage: Dez II/0024/WP18

Frau Grehling weist auf die Komplexität der Frage der Ermittlung der Abrechnungsmodalitäten mit der Städteregion hin. Herr Kolobajew könne hierzu sicher präzise berichten. Die Stadt habe hinsichtlich der Verpflichtungen, den Abstimmungen mit der Städteregion sowie der Einholung von Ratsbeschlüssen ihren Job gemacht. Wenn man sich in der Summe anschau, was die Schärfung der Abrechnungsschlüssel bei den übertragenden Aufgaben für eine Veränderung gegenüber der eigenen Schätzung zur Folge habe, könne diese nachträglich als sehr bestandsfest eingestuft werden. Derartig geringe Abweichungen gegenüber der eigenen Prognose seien für manche Unternehmen sicher wünschenswert. Wichtig sei der Hinweis, dass bisher erreichte Vorteile durch Vermögensübertragungen

endlich seien. Für die Zukunft können diese nicht mehr als Gegenrechnungsmöglichkeit für die entsprechenden Zuführungen von Rückstellungen genutzt werden, da sie irgendwann verzehrt seien. Daher müssten diese zukünftig gezahlt werden. Dies sei auch der in der Vorlage aufgeführte Ausblick. Zur Folge habe dies für die Stadt Aachen eine Aufwandssteigerung ab dem Jahr 2025 in Höhe von jährlich rund 1 Mio. Euro. Bemerkenswert sei in dem Zusammenhang, dass die Abstimmung auf der fachlichen Ebene mit der Städteregion über die Abrechnungsschlüssel ohne jegliche Komplikationen verlaufe.

Ratsherr Baal verkündet, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag - wenig überraschend - zustimmen werde. Er möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle Herrn Kolobajew für die Betreuung der Thematik zu danken. Es sei in der Vorlage gut erkennbar, welche Detailkenntnis vorhanden sein müsse, um dieses „Schiff durch schwere See zu führen“. Die Tatsache, dass die Differenzen nur marginal seien, sei die Grundlage für die Vermeidung eines Streits mit der Städteregion über die Abrechnung. Von daher sei von seiner Fraktion, aber sicher auch vom gesamten Ausschuss, der Dank an Herrn Kolobajew zu entrichten.

Vom Finanzausschuss gibt es Applaus.

Dem Dank schließt sich auch Ratsherr Neumann an. Die Zahlen seien letztlich auch ein Verhandlungsergebnis und dieses könne als sehr erfolgreich angesehen werden. Dafür sei von Seiten seiner Fraktion ein entsprechender Dank auszusprechen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden beendet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis des übermittelten Danks des gesamten Ausschusses an Herrn Kolobajew.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion Aachen abgestimmten und fortgeschriebenen Abrechnungsschlüssel für die Berechnung der anteiligen, differenzierten Regionsumlage der Stadt Aachen gemäß der beiliegenden Anlage rückwirkend ab dem 01.01.2022 zu beschließen. Diese Empfehlung gilt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Städteregion.